

## FondsSpotNews 205/2026

### Fusion von Fonds der AXA World Funds

Axa World hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 22.05.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Global Inflation Bonds Redex A (thes.) EUR	LU1790047804	AXA WF - Inflation Plus A (thes.) EUR	LU2257473269

Fondsanteile können über die FFB bis zum 08.05.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. Mai 2026

# AXA World Funds

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital  
Eingetragener Geschäftssitz: 49, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg  
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116  
(die „SICAV“)

## Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds „AXA World Funds – Global Inflation Bonds Redex“ und „AXA World Funds – Inflation Plus“

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.  
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN**

Die hier verwendeten großgeschriebenen Wörter haben die gleiche Bedeutung wie in der Definition des Prospekts der SICAV (der „**Prospekt**“).

Luxemburg, 14. April 2026

Sehr geehrte Anteilhaber,

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) wird AXA World Funds – Global Inflation Bonds Redex (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) mit AXA World Funds – Inflation Plus (der „**Aufnehmende Teilfonds**“) durch Aufnahme fusioniert (die Transaktion wird im Folgenden als „**Fusion**“) bezeichnet). Dies erfolgt im Einklang mit Artikel 1(20)(a) des OGAW-Gesetzes vom 17. Dezember 2010, Artikel 33 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**“) und mit den im Prospekt dargelegten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund absorbiert der Aufnehmende Teilfonds den Aufgenommenen Teilfonds (die zusammen als „**Fusionierte Teilfonds**“ bezeichnet werden) am 22. Mai 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der vorgesehenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten Ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

### 1. Wichtigste Aspekte und zeitlicher Ablauf der Fusion

- (i) Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Aufgenommene Teilfonds wird durch die Fusion nicht weiter fortbestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.
- (iii) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 9 wird keine Hauptversammlung der Anteilhaber zur Genehmigung der Fusion einberufen und Anteilhaber der Fusionierten Teilfonds müssen nicht über die Fusion abstimmen.
- (iv) Anteilhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, sind dazu berechtigt, eine Rücknahme und/oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen. Die Bedingungen hierfür werden nachstehend in Abschnitt 8 beschrieben.
- (v) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 9 werden ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung keine Zeichnungen von Anteilen und/oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger mehr akzeptiert. Bestehende Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds sind mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen dazu berechtigt, zusätzliche Anteile zu zeichnen oder umzuwandeln.
- (vi) Nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wird die Zeichnung von Anteilen und die Umwandlung in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt.



**BNP PARIBAS**  
**ASSET MANAGEMENT**

The sustainable  
investor for a  
changing world

- (vii) Rücknahmen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile der Fusionierenden Teilfonds werden während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt. Hiervon ausgenommen ist ein Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wie im nachstehenden Abschnitt 9 dargelegt.
- (viii) Wie im nachstehenden Abschnitt 9 dargelegt hat die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) der Fusion zugestimmt.
- (ix) Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

<b>Versand der Mitteilung an die Anteilseigner</b>	<b>14. April 2026</b>
<b>Frist für neue Anleger für die Zeichnung von Anteilen / Umwandlung in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds</b>	<b>14. April 2026</b>
<b>Frist für die kostenlose Zeichnung / Umwandlung (nur bestehende Anteilinhaber) bzw. die Rücknahme (alle Anleger) von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds</b>	<b>15. Mai 2026</b>
<b>Frist für die kostenlose Umwandlung / Rücknahme von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds</b>	<b>22. Mai 2026</b>
<b>Berechnung der Umtauschverhältnisse</b>	<b>22. Mai 2026</b>
<b>Datum des Inkrafttretens der Fusion</b>	<b>22. Mai 2026</b>

## 2. Hintergrund und Begründung der Fusion

Die Fusion wurde aus Rationalisierungsgründen beschlossen, da das Vermögen des Aufgenommenen Teilfonds in den vergangenen Jahren rückläufig war, wohingegen der Aufnehmende Teilfonds von einer besseren Marktpositionierung profitiert und ein höheres Fondsvermögen hat.

Der Verwaltungsrat ist angesichts dessen der Meinung, dass es nicht mehr im Interesse der Anleger des Aufgenommenen Teilfonds ist, den Aufgenommenen Teilfonds fortzuführen.

Anstatt den Aufgenommenen Teilfonds zu schließen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse seiner Anleger ist, den Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds zu fusionieren, da durch die Fusion ein größerer und erfolgreicher Teilfonds entsteht.

## 3. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds

Für Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds führt die Fusion dazu, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.

Die Anteile des Aufgenommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert und im Gegenzug erhalten Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds Anteile des Aufnehmenden Teilfonds.

Zur Erleichterung der Fusion wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber vor der Fusion während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert.

Die geschätzten Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios werden etwa 0,01% des Nettoinventarwerts des absorbierten Teilfonds betragen, können aber je nach den tatsächlichen Ergebnissen höher oder niedriger ausfallen.

4. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds

Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds halten nach der Fusion weiterhin dieselben Anteile des Aufnehmenden Teilfonds wie zuvor und die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der Fusion wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des Aufnehmenden Teilfonds aus.

Die Fusion wirkt sich voraussichtlich nicht auf die Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds aus. Diese wird weiterhin im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umgesetzt. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass nach dem Datum des Inkrafttretens eine Umstrukturierung des Portfolios des Aufnehmenden Teilfonds erforderlich ist.

5. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds

Wie im nachstehenden Abschnitt 8 dargelegt ist die Fusion verbindlich für alle Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht ihr Recht geltend gemacht haben, eine kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen.

6. Vergleich der wichtigsten Merkmale der Fusionierenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Die Fusionierenden Teilfonds sind Teilfonds desselben Unternehmens. Daher haben sie einen gleichwertigen Anlegerschutz und gleichwertige Anlegerrechte.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Merkmale der fusionierenden Teilfonds erheblich unterscheiden, wie in nachstehender Tabelle genauer dargestellt wird.

Insbesondere sollten Anteilinhaber beachten, dass sich Anlageziel, Anlagepolitik, ESG-Ansatz, verwendete Derivate und Techniken, spezifische Risiken und die Definition des Teilfonds-Geschäftstags der Fusionierenden Teilfonds voneinander unterscheiden.

Weitere wichtige Merkmale der fusionierenden Teilfonds sind identisch, etwa Verwaltungsprozess, SRI, Währung, SFDR-Kategorie, Häufigkeit der Berechnung des NIW, Methode zur Berechnung der globalen Exponierung, empfohlene Haltezeit, Preisbasis für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge und Anlageverwalter.

	<b>AXA World Funds – Global Inflation Bonds Redex (Aufgenommener Teilfonds)</b>	<b>AXA World Funds – Inflation Plus (Aufnehmender Teilfonds)</b>
<b>Anlageziel</b>	Erzielung einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR aus einem aktiv verwalteten Portfolio inflationsgebundener Anleihen bei gleichzeitiger Abschwächung eines parallelen globalen Anstiegs oder Rückgangs der Zinskurven.	Erzielung einer besseren jährlichen Wertentwicklung in EUR als die Inflation im Euroraum, entsprechend den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes ohne Tabak (der „Vergleichsindex“), abzüglich laufender Kosten. Die angestrebte bessere jährliche Wertentwicklung ist ein Ziel und wird nicht garantiert.
<b>Anlagepolitik</b>	Der Teilfonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in OECD-Ländern ausgegebene inflationsgebundene Anleihen. Der Teilfonds investiert jederzeit gezielt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen in OECD-Ländern ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment Grade und weniger als 10% in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die von Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger bewertet werden bzw. ein gleichwertiges Rating von Moody's oder Fitch haben. Grundlage der Ratings sind entweder das niedrigere von zwei Ratings oder das zweithöchste von drei Ratings, je nachdem, wie viele Ratings verfügbar sind. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt werden. Im Falle einer Bonitätsverschlechterung unter dieses Minimum werden die Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf den Vergleichsindex und strebt eine bessere Wertentwicklung als dieser an. Da der Vergleichsindex von der Europäischen Zentralbank insbesondere zur Beurteilung der Preisstabilität für geldpolitische Zwecke herangezogen wird und die Anlageverteilung oder die Zusammensetzung des Bestands nicht in Bezug auf den Vergleichsindex zusammengestellt wird, kann der Teilfonds erheblich vom Vergleichsindex abweichen. Die Methode zur Berechnung der Inflation in der Eurozone ist auf der Website der Europäischen Kommission zu finden ( <a href="https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/HICP_methodology#A_harmonised_methodology_for_the_HICP">https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/HICP_methodology#A_harmonised_methodology_for_the_HICP</a> ). Der Vergleichsindex wird nach einer Methode erstellt und veröffentlicht ähnlich der für inflationsgebundene Anleihen nach dem Standardmodell (kanadisches Modell), etwa französische, deutsche, italienische und US-amerikanische inflationsgebundene Staatsanleihen. Bei inflationsgebundenen Anleihen werden vor allem angemessene Verzögerungen bei der Festlegung des Kupons und der Rückzahlung angewandt. Grundlage hierfür ist eine tägliche, linear interpolierte Inflationsrate, da die Preisindizes nicht unmittelbar am Monatsende verfügbar sind. Der Anlageverwalter zieht für das Benchmarking eine ähnliche Interpolationsmethode heran wie die der wichtigsten Märkte für inflationsgebundene Anleihen, z. B. inflationsgebundene französische Staatsanleihen. Ein Beispiel für diese Methode findet sich auf der Website des

	<p>Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.</p> <p><b>Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens in Staatsanleihen investieren, allerdings höchstens 10% in Wertpapiere, die von einem einzigen Land (darunter seine Regierung und öffentlichen oder kommunalen Behörden) ausgegeben oder garantiert werden, deren Rating niedriger ist als Investment Grade oder die kein Rating haben.</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) anlegen.</b></p> <p>Bis zu einem Drittel seines Nettovermögens kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die von einer Konzerngesellschaft der Holdinggesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwaltet werden, die selbst nicht in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Ratinggrenzen bewertet werden. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.</p> <p><b>Die Zinssensitivität, mit welcher der Teilfonds verwaltet wird, reicht von 0 bis 4.</b></p> <p><b>Das Risiko des Teilfonds gegenüber einer parallelen Verschiebung der Nominalzinsen wird vor allem gemindert durch die Verwaltung eines Overlay aus börsennotierten Zinsderivaten. Die Overlay-Strategie wird auf Ebene des Teilfonds umgesetzt. Der Teilfonds verkauft daher systematisch 10-jährige Anleihefutures in EUR GBP und USD.</b></p> <p>Die Exposition der auf Nicht-EUR-Währung lautenden Vermögenswerte des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte. Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.</p>	<p><b>französischen Finanzministeriums (<a href="https://www.aft.gouv.fr/en/oatis-characteristics">https://www.aft.gouv.fr/en/oatis-characteristics</a>).</b></p> <p><b>Der Anlageverwalter steuert den Inflationsausgleich aktiv durch den Einsatz von Inflationsswaps (Long- oder Short-Positionen je nach Einschätzung der Inflationsaussichten), inflationsgebundenen Anleihen und/oder Futures.</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann bis zu 100% des Nettovermögens in Schuldtitel und bis zu 100% des Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen investieren, die von Regierungen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ausschließlich in OECD-Ländern (einschließlich Schwellenländern) ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert jedoch höchstens 20% seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen. Die Exposition der auf Nicht-EUR-Währung lautenden Vermögenswerte des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.</b></p> <p><b>Der Teilfonds investiert nur in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating.</b> Grundlage der Ratings sind entweder das niedrigere von zwei Ratings oder das zweithöchste von drei Ratings, je nachdem, wie viele Ratings verfügbar sind. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt werden. Im Falle einer Bonitätsverschlechterung unter diesem Rating werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft. Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.</p> <p><b>Der Teilfonds wird verwaltet mit einer Inflationsduration zwischen -10 und 10 Jahren und einer Zinsduration zwischen 0 und 5 Jahren</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder bei ihnen engagiert sein.</b></p> <p>Bis zu einem Drittel seines Nettovermögens kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente anlegen.</p> <p><b>Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Vermögenswerte anlegen.</b></p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die von einer Konzerngesellschaft der Holdinggesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwaltet werden, die selbst nicht in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Ratinggrenzen bewertet werden. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte. Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.</p>
<p><b>Derivate und Techniken</b></p>	<p>Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen.</p> <p><b>Die Teilfonds können börsengehandelte Zinsderivate nutzen, um das Risiko paralleler Verschiebungen verschiedener Zinssätze zu verringern.</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann Derivate für folgende Zwecke nutzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschwächung des Zinsrisikos durch den systematischen Verkauf von Anleihefutures</li> <li>• Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisentermingeschäfte, Währungsswaps)</li> <li>• Anpassung der Abhängigkeit von verschiedenen Anleihearten oder Laufzeiten und Sektoren (Futures, Kauf von Calls und Puts auf Zinsfutures, Zinsswaps)</li> <li>• Anpassung des Inflationsrisikos (Inflationsswaps)</li> <li>• Anpassung spezifischer Kreditengagements (Single Name- oder Index Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index).</li> </ul> <p><b>Diese Derivate mit zugrunde liegenden Indizes sind mit keinen großen Kosten für die Neugewichtung verbunden. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Teilfonds mit mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens gegenüber einem einzelnen Emittenten eines zugrunde liegenden Index exponiert sein. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die zugrunde liegenden Indizes stark konzentriert sind.</b></p>	<p>Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen.</p> <p><b>Derivate können Devisentermingeschäfte, Futures, börsennotierte Optionen, Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index), Zinsswaps und Inflationsswaps umfassen, die an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.</b></p> <p><b>Einer der repräsentativsten CDS-Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methode dieses Index ist auf folgender Website zu finden: <a href="https://ihsmarkit.com/index.html">https://ihsmarkit.com/index.html</a>. Bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes entstehen keine nennenswerten Kosten für die Neugewichtung, da die Häufigkeit der Neugewichtung je nach Art des Index im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich ist.</b></p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.</p> <p>Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“.</p> <p>Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-50 %; max. 90 %</li> <li>- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich 0-10 %; max. 20 %</li> </ul>

	<p>Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.</p> <p>Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“.</p> <p>Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-50 %; max. 90 %</li> <li>- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich 0-10 %; max. 20 %</li> </ul> <p>Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Der Teilfonds nutzt Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen zur Optimierung der Sicherheitenverwaltung. Dies erfolgt in Form eine Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und der Barmittel.</p> <p>Hiervon betroffen sind vor allem Anleihen.</p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierentleihungen.</p> <p>Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.</p>	<p>Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Der Teilfonds nutzt Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen zur Optimierung der Sicherheitenverwaltung. Dies erfolgt in Form eine Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und der Barmittel.</p> <p>Hiervon betroffen sind vor allem Anleihen.</p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierentleihungen.</p> <p>Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.</p>
<p><b>Besondere Risiken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>RedEx-(Strategie-)Risiko in Bezug auf Zinssätze</b></li> <li>• <b>Globale Anlagen</b></li> <li>• ESG</li> <li>• Derivate und Fremdfinanzierung</li> <li>• Inflationsgebundene Produkte</li> <li>• Bedingte Pflichtwandelanleihen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG</li> <li>• Derivate und Fremdfinanzierung</li> <li>• Inflationsgebundene Produkte</li> <li>• <b>Schwellenmärkte</b></li> <li>• <b>Reinvestition</b></li> <li>• <b>Risiko von 144A-Wertpapieren</b></li> <li>• <b>Staatsverschuldungsrisiko</b></li> <li>• <b>Verlängerung</b></li> </ul>
<p><b>ESG-Ansatz</b></p>	<p>Produkt gemäß Artikel 8 SFDR.</p> <p>Geplanter Mindestanteil der Investitionen, die an ökologischen und/oder sozialen Aspekten ausgerichtet sind: 80%.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte, <b>hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.</b></p> <p>Der Anlageverwalter wählt Anlagen nach einem außerfinanziellen Ansatz aus. Dieser basiert auf den Ausschlussfiltern gemäß der Beschreibung in den Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM</p>	<p>Produkt gemäß Artikel 8 SFDR.</p> <p>Geplanter Mindestanteil der Investitionen, die an ökologischen und/oder sozialen Aspekten ausgerichtet sind: 80%.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte. Er verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen. <b>Der Bereich der Unternehmensanleihen (0% bis 20% des Nettovermögens des Finanzprodukts) wird jedoch jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen investiert.</b></p> <p>Der Anlageverwalter wählt Anlagen nach einem außerfinanziellen Ansatz aus. Dieser basiert auf den Ausschlussfiltern gemäß der Beschreibung in den Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM</p> <p><b>Darüber hinaus hat das Finanzprodukt stets eine bessere ESG-Punktzahl als der Anlagebereich. Die ESG-Punktzahlen des Finanzprodukts und des Anlagebereichs werden dabei auf Grundlage eines gewichteten Durchschnitts berechnet.</b></p> <p><b>Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse des Nettovermögens des Finanzprodukts liegt bei mindestens 90 %.</b></p> <p><b>Im Bereich der Unternehmensanleihen (bis zu 20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts) investiert der Anlageverwalter jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen, deren Emittenten einer ESG-Analyse gemäß den Vorgaben des nachhaltigen Anlageansatzes von AXA IM unterzogen wurden.</b></p> <p><b>Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.</b></p>
<p><b>Geschäftstag des Teilfonds</b></p>	<p>Zeichnungs-, Wechsel- oder Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds werden an allen vollständigen Bankgeschäftstagen in Luxemburg, <b>den USA und dem Vereinigten Königreich bearbeitet.</b></p>	<p>Zeichnungs-, Wechsel- oder Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds werden an allen vollständigen Bankgeschäftstagen in Luxemburg bearbeitet.</p>

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden gebeten, das Produktinformationsblatt / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie Entscheidung in Bezug auf die Fusion treffen.

(c) Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds

Nachstehend sind die Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds aufgeführt (einschließlich Gebühren und Kosten und wie im Prospekt näher beschrieben). Sonstige Merkmale (einschließlich der Höhe der Mindestzeichnungen) werden als gleich betrachtet.

Die je nachdem von Anteilhabern zu zahlenden maximalen Gebühren und die von den Fusionierenden Teilfonds zu zahlenden maximalen jährlichen Gebühren sind nachstehend aufgeführt (Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und der Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds sind in Fettdruck unterstrichen):

Anteilklassen	AXA World Funds – Global Inflation Bonds Redex (Aufgenommener Teilfonds)						AXA World Funds – Inflation Plus (Aufnehmender Teilfonds)								
	A	E*	F	I	M*	ZF	A	BE	E	F	G	I	M	ZF	ZI
Einsteigsgebühr	3,00%	—	2,00%	—	—	2,00%	3,00%	=	—	2,00%	=	—	—	2,00%	=
Umwandlungsgebühren	—	—	—	—	—	—	—	=	—	—	=	—	—	—	=
Rücknahmegebühr	—	—	—	—	—	—	—	=	—	—	=	—	—	—	=
Verwaltungsgebühr	<u>0,65%</u>	<u>0,65%</u>	<u>0,50%</u>	<u>0,35%</u>	—	<u>0,50%</u>	<u>0,70%</u>	<u>0,70%</u>	<u>0,70%</u>	<u>0,40%</u>	<u>0,35%</u>	<u>0,35%</u>	—	<u>0,40%</u>	<u>0,30%</u>
Zugrunde gelegte Bearbeitungsgebühr	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	<u>0,50%</u>	0,50%	0,50%	<u>0,50%</u>	0,50%	0,50%	0,50%	<u>0,50%</u>
Vertriebsgebühr	—	<u>0,65%</u>	—	—	—	—	—	<u>1,00%</u>	<u>0,35%</u>	—	=	—	—	—	=
CDSC	—	—	—	—	—	—	—	<u>3,00%</u>	—	—	=	—	—	—	=
Laufende Gebühren (der repräsentativen Anteilklasse - EUR Cap)	<u>0,93%</u>	<u>1,58%</u>	<u>0,68%</u>	<u>0,51%</u>	<u>0,16%</u>	<u>0,57%</u>	<u>0,96%</u>	<u>1,96%</u>	<u>1,31%</u>	<u>0,66%</u>	<u>0,38%</u>	<u>0,49%</u>	<u>0,17%</u>	<u>0,54%</u>	<u>0,44%</u>

\* Die Anteilklassen „E“ und „M“ des Aufgenommenen Teilfonds haben zum Datum des Inkrafttretens keine Anleger

(d) Vergleich der Länder, in denen die Fusionierenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens registriert sind

Die Anteile der Fusionierenden Teilfonds sind in denselben Ländern registriert.

(e) Umstrukturierung des Portfolios

Wie vorstehend erwähnt wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds vor der Fusion mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert.

7. Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Teilfonds werden bewertet zum Datum der Berechnung der anwendbaren Umtauschverhältnisse der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung.

8. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten am Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilklasse berechnet werden.

Aufgenommener Teilfonds Anteilklassen			FUSION	Aufnehmender Teilfonds Anteilklassen		
A	USD CAP Abgesichert	LU1790047713	→	A	USD CAP Abgesichert	LU2534981373
	EUR CAP	LU1790047804			EUR CAP	LU2257473269
	EUR DIS	LU1790048018			EUR DIS*	LU3293632280
	CHF CAP Abgesichert	LU1790047986			CHF CAP Abgesichert*	LU3293632363
F	EUR CAP	LU1790048364		F	EUR CAP	LU2257473343
	EUR DIS	LU1790048448			EUR DIS*	LU3293632447
	CHF CAP Abgesichert	LU1790048281			CHF CAP Abgesichert*	LU3293632520
I	EUR CAP	LU1790049099		I	EUR CAP	LU2257473426
	USD CAP Abgesichert	LU1790048950			USD CAP Abgesichert	LU2488806436
	CHF CAP Abgesichert	LU1790049172			CHF CAP Abgesichert	LU2488806519
	GBP Cap Abgesichert	LU1790049255			GBP CAP Abgesichert*	LU3293632876
ZF	EUR CAP	LU1790048877		ZF	EUR CAP	LU2488806279
	USD CAP Abgesichert	LU1790048794	USD CAP Abgesichert*		LU3293632793	

\* Diese Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds haben zum Zeitpunkt der Fusion keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher beträgt das Umtauschverhältnis zu den entsprechenden Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds 1:1.

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener ganzer Anteile oder gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen innerhalb der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Die SICAV erhebt keine Zeichnungsgebühr innerhalb des Aufnehmenden Teilfonds infolge der Fusion.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds und werden somit zukünftig an Zunahmen des Nettoinventarwerts des Aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Die Fusionierenden Teilfonds sind Teilfonds derselben SICAV, daher haben beide dasselbe Abgrenzungs- und Bewertungsverfahren. Außerdem werden Abgrenzungen in den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, haben die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder falls möglich deren Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV zu beantragen.

Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen werden vor diesem Hintergrund kostenlos bearbeitet, es fallen lediglich die von der SICAV einbehaltenen Abgaben für die Rücknahme von Kapital an.

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds haben Anspruch auf die Ausübung ihres vorstehend erwähnten Rechts auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile. Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds können dies vom 15. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) bis zum Datum des Inkrafttretens tun und Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds bis 22. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit).

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben zum Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds aus.

## 9. Verfahrensaspekte

### *Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds*

Zur Implementierung der erforderlichen Verfahren für eine geordnete und zügige Durchführung der Fusion werden nach einem Beschluss des Verwaltungsrats Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet. Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile durch bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet.

Rücknahmen oder Umwandlungen aus Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Anteilinhaber haben vor diesem Hintergrund bis 15. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) Anspruch auf die Beantragung einer Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile.

### *Keine Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds*

Nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wird die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen und die Umwandlung in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt.

### *Keine Abstimmung der Anteilseigner*

Gemäß Artikel 33 der Satzung müssen die Anteilinhaber nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, können die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile entsprechend den Angaben im vorstehenden Abschnitt 8 beantragen.

### *Bestätigung der Fusion*

Jeder Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung mit einer Bestätigung der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die er nach der Fusion halten wird. Dies erfolgt in der Regel einen (1) Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens.

### *Veröffentlichungen*

Die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile des Aufgenommenen vertrieben werden.

### *Genehmigung der zuständigen Behörden*

Die für die Überwachung der SICAV in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

10. Kosten der Fusion

BNP Paribas Asset Management Europe, die Verwaltungsgesellschaft der SICAV übernimmt die Rechts-, Beratungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Verwaltungskosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion.

11. Besteuerung

Anteilhabern des Aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, ihre eigenen Fachberater zu den steuerlichen Auswirkungen der Fusion gemäß den Gesetzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres ständigen Aufenthaltsortes, ihres Wohnsitzes oder ihrer Eintragung zu konsultieren.

12. Weitere Informationen

12.1 *Fusionsbericht*

Der Verwaltungsrat beauftragt PricewaterhouseCoopers Assurance, *Société Coopérative*, den autorisierten Wirtschaftsprüfer der SICAV (der „**Wirtschaftsprüfer**“) bei dieser Fusion mit der Validierung der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt werden. Der Wirtschaftsprüfer erstellt Berichte zur Fusion einschließlich einer Validierung folgender Punkte:

- 1) die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- 2) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse;
- 3) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Anteilhaber der Fusionierenden Teilfonds und die CSSF erhalten am eingetragenen Sitz der SICAV auf Anfrage ein kostenloses Exemplar des Berichts des Wirtschaftsprüfers.

12.2 *Weitere verfügbare Dokumente*

Anteilhaber der Fusionierenden Teilfonds erhalten ab 14. April 2026 am eingetragenen Sitz der SICAV auf Anfrage auch kostenlos folgende Dokumente:

- (a) die vom Vorstand entwickelten Bedingungen der Fusion mit genauen Angaben zur Fusion (die „**Bedingungen der Fusion**“). Sie enthalten auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse der Anteile;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der SICAV zur Konformität der Bedingungen der Fusion mit den Bestimmungen des OGAW-Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und der Satzung; und
- (c) die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen der Fusionierenden Teilfonds. Der Vorstand weist die Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig wäre, die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

\*\*\*

Anteilhaber können den Erhalt weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Fusion beantragen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit dem eingetragenen Geschäftssitz der SICAV in Verbindung.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen oder wenn verfügbar, Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen oder wenn verfügbar, Basisinformationsblatt für PRIIPs, die

Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle, AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat